

Rechtsverbindliche
Bestimmungen



CVJM Hemer e. V.

Rechtsverbindliche Bestimmungen

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie (der/die volljährige TeilnehmerIn oder als dessen Erziehungsberechtigte) uns (dem Rechtsträger) den Abschluss eines Freizeitvertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer Freizeitbestätigung zustande.

Wer sich zu einer unserer Freizeiten anmeldet, will bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft auf Zeit teilnehmen.

Zahlung des Freizeitpreises

Bei Vertragsabschluß ist die in der Ausschreibung genannte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Weitere 50 % der Restsumme sind nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen, der Restbetrag muss bis vier Wochen vor Reiseantritt gegen Aushändigung aller weiteren Reiseunterlagen bei uns eingegangen sein.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen und Hinweisen der in unserem Prospekt angebotenen Freizeit(en). Vermitteln wir im Rahmen einer Freizeit Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Ausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen hingewiesen wird.

Höhere Gewalt

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 J BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Freizeitpreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

Freizeitabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Wir können bis zum 14. Tage vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Wir sind verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, bei einer zulässigen Absage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Freizeit aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie schriftlich binnen einer Woche gegenüber uns geltend machen.

Im Freizeitpreis sind zu erwartende kirchliche und öffentliche Zuschüsse berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend.

Rücktritt

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Freizeit nicht an und stellen keine/n der Freizeitzielgruppe entsprechende/n ErsatzteilnehmerIn, so können wir als Entschädigung den Freizeitpreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Leistungen verlangen, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der geleisteten Anzahlung, maximal jedoch von 40 Euro. Wir empfehlen eine Reisekostenrücktrittversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende.

Für Haftpflichtschäden, die dem CVJM durch Teilnehmer entstehen, haftet der Teilnehmer. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlust und Unfällen, die auf Nichtbeachten der Anweisungen der Leitung zurückzuführen sind. Wir

weisen darauf hin, dass wir nicht die Verpflichtung übernehmen, eingebrachte Sachen zu verwahren. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen wird die Haftung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Freizeit steht den minderjährigen TeilnehmerInnen stundenweise freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssen Sie dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken, im Übrigen werden wir die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachten. Die TeilnehmerInnen müssen bereit sein, sich in die Freizeitgemeinschaft einzufügen und sich an die Anordnung der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, die jeweiligen TeilnehmerInnen auf Kosten des jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Freizeitbetrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Eventuelle Überschüsse aus dieser Freizeit werden zweckgebunden für die weitere Arbeit des CVJM Hemer e.V. eingesetzt.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir informieren Sie rechtzeitig über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Insolvenzschutz

Der CVJM hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass dem Teilnehmer erstattet werden: Der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen wegen der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses ausfallen, und notwendige Aufwendungen für die vertragliche vereinbarte Rückreise. Der Teilnehmer hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch an die Versicherung.

Unser Versicherungspartner ist die Ecclesia.

Rechtsträger

CVJM Hemer e.V., Friedensstraße 2, 58675 Hemer, Telefon 0 23 72 / 7 37 91, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

Hemer, den 05.01.2003